



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2021



Nachhaltigkeitsbericht 2021

DNK-Erklärung erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte (NAP)

IGEFA SE & Co. KG

10 JAHRE

CSR-
REPORTING

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Kontakt:

IGEFA SE & Co. KG

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)
Julia Del Pino Latorre

Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

nachhaltigkeitsrat@igefa.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5–7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11–12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14–16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung für
die Angaben liegt beim berichtenden
Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte
beachten Sie auch den Haftungsausschluss
unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-
und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

ALLGEMEINES

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Als einer der führenden Großhändler in Deutschland, Dänemark, Polen, Österreich und den Niederlanden mit über 250.000 Produkten des täglichen Bedarfs sowie individuellen Dienstleistungen stehen wir für einzigartige Versorgungslösungen aus einer Hand rund um

- Reinigung und Hygiene,
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung,
- Catering- und Gastronomiebedarf,
- Pflege und medizinische Hilfsmittel,
- Hotelkosmetik und Wellness.

Zur unseren Kunden zählen wir lokale, nationale und internationale Unternehmen der Branchen

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail,
- Gebäudereinigung,
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime),
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk.

Persönliche Fachberater unterstützen unsere Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen – kurz: sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt. – so lautet unser Leitsatz. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 31 Standorte in Deutschland, Dänemark, Polen, Österreich und den Niederlanden mit dazugehörigen Lagern sowie eine moderne Fahrzeugflotte bilden dafür die notwendige Basis. Weiterhin können durch den Einsatz moderner E-Business-Systeme kundenseitig Beschaffungs- und Bestellprozesse dauerhaft optimiert werden. Hinzu kommen Beratung und Dienstleistungen, die unsere Kunden wirksam und messbar bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Beschaffung helfen.

Seit dem 1. Januar 2022 arbeiten wir noch enger zusammen – aus dem Zusammenschluss von vier Familienunternehmen, die bislang Teil des igefa Firmenverbands waren, ist die igefa SE & Co. KG hervorgegangen. Eine gemeinsame Leitung und strategische Ausrichtung, einheitliche Strukturen und verkürzte Entscheidungswege ermöglichen es uns, unsere Vision noch besser umzusetzen. Unsere Herkunft aus einem Verbund von mittelständischen Familienunternehmen prägt unsere Arbeitsweise und Unternehmenskultur weiterhin.

Als Mitbegründer der INPACS sind wir außerdem seit 2004 Mitglied in dem internationalen Netzwerk aus familiengeführten Handelsunternehmen, das mit mehr als 1.000 Niederlassungen in über 50 Ländern global agierenden Kunden einzigartige Versorgungslösungen anbietet. Als Mitglied haben wir u. a. Zugang zu den bestmöglichen Einkaufsbedingungen hinsichtlich Konditionen, Qualität und der Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7). Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftskultur und strategischen Planung der INPACS verankert und wird durch zahlreiche Prozesse begleitet, die der igefa und anderen Mitgliedsunternehmen helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen – und die unserer Kunden – zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

Als aktives [Mitglied im UN Global Compact](#) haben wir uns verpflichtet, weiterhin die Zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption im Rahmen unseres Einflussbereichs zu fördern und aktiv umzusetzen sowie jährlich über unsere diesbezüglichen Fortschritte öffentlich zu berichten. Mit diesem Bericht zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden wir zugleich unserer Verpflichtung zur jährlichen Fortschrittsberichterstattung (Communication on Progress) des [UN Global Compact](#) gerecht.

Die im vorliegenden DNK-Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich auf alle Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE & Co. KG in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark, soweit dies die Datenlage erlaubt. Somit weicht der Geltungsbereich für 2021 von dem der Vorjahre ab.

Der Bericht wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung erstellt (vgl. Kriterium 5 Verantwortung).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Familienunternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und das Setzen sowie Verfolgen von Nachhaltigkeitszielen sind integraler Bestandteil unserer Arbeit.

Diese Vorgehensweise wird auch in der neu gegründeten igefa SE fortgeführt, die seit dem 1. Januar 2022 neben den deutschen Standorten auch Niederlassungen in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark unterhält. Nachhaltigkeit wird eine strategische Säule in der Gesamtstrategie der igefa SE und wächst somit weiter in ihrer Bedeutung auch in der neuen Organisationsform.

Dabei haben die bereits ausgearbeiteten Schwerpunktthemen weiterhin Bestand: Wir orientieren uns an den nachstehenden Zielen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030:

- Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) haben wir es zu unserer Aufgabe gemacht, die Zehn Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen (vgl. Leistungsindikatoren 5-7):

- Schutz der Menschenrechte
- faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Verbot von Korruption

Unser Einflussbereich, das ist nicht nur unsere eigene Organisation. Es ist vor allem die Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten sowie der Beschaffungs- bzw. Wertschöpfungsprozess unserer Kunden. Die Verfolgung der oben genannten Ziele und Selbstverpflichtungen erfolgt deshalb in unseren drei wesentlichen Handlungsfeldern

- Beschaffung & Lieferkette,
- Produkte & Dienstleistungen sowie
- Organisation & Mitarbeitende an den Standorten.

In Anlehnung an die genannten Prinzipien wurde auch das [CSR-Verständnis](#) der igefa formuliert (siehe dazu auch Leistungsindikatoren 5-7). Um im Einklang mit den Vorgaben des [UN Global Compact](#) zu agieren, sind diese in der [igefa Unternehmenspolitik und in den Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten](#) formalisiert und damit bindend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zulieferer.

Die Einhaltung dieser Maßgaben wird durch zahlreiche Methoden und Prozesse im Rahmen unseres integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sichergestellt, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert](#) ist und die Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 einschließt. 27 der insgesamt 31 Standorte verfügen über die beiden genannten Zertifizierungen, die drei Standorte in Polen sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Die implementierten Prozesse und Vorgaben gelten unabhängig von dem Vorhandensein einer Zertifizierung auch für die nicht zertifizierten Niederlassungen. Über das mit dem Managementsystem einhergehende Melde- und Berichtswesen werden die ständige Verbesserung der Prozesse und die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen gewährleistet.

Seit 2011 legen wir als igefa jährlich Rechenschaft über die diesbezüglichen Entwicklungen in Form eines DNK-Berichts bzw. als Fortschrittsbericht zum [UN Global Compact](#) ab.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit, die wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken

Von den vielen Tausend Produkten in unserem Sortiment und deren gesamten Wertschöpfungskette geht eine große bisher nicht bezifferbare Wirkung auf Mensch und Umwelt aus. Insbesondere Reinigungsprodukte können aufgrund ihrer Zusammensetzung ein erhöhtes Risiko für Boden, Luft und Wasser darstellen. Einwegartikel wie Hygienepapiere, Abfallsäcke oder Serviceverpackungen benötigen Ressourcen, verursachen Abfall und Emissionen. Waren oder deren Vorprodukte, insbesondere aus Übersee, bergen das Risiko, unter Bedingungen hergestellt zu werden, welche die Menschenrechte verletzen.

Aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, unser Angebot systematisch nachhaltiger auszurichten. Hierzu zählt der Ausbau umwelt- und sozialverträglicherer Produkte – mittlerweile befinden sich über 54.000 diesbezüglich zertifizierte Artikel im Sortiment. Im Jahr 2021 haben wir insbesondere die Produktkategorien Abfallsäcke, Hygienepapier, Kosmetik/Seifen, Reiniger und Textilien untersucht. Dies beinhaltet Folgendes: Wir haben für jede dieser Produktkategorien die ökologischen und sozialen Herausforderungen entlang des gesamten Produktlebensweges identifiziert, im Markt geeignete Lösungen recherchiert und darauf aufbauend produktkategorie-spezifische Nachhaltigkeitskriterien entwickelt. Als Nachweis darüber, dass Produkte diese Kriterien erfüllen, dienen ausgewählte Sozial- und Umweltsiegel, da diese verfügbar, valide und allgemein bekannt sind.

Im Jahr 2022 gilt es, diese Arbeit auf weitere Produktkategorien auszuweiten; außerdem die Methodik und Hintergrundinformationen unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu vermitteln, sodass diese sie in die Beratung unserer Kunden einfließen lassen können. Denn wir sind davon überzeugt: Der Warenkorb unserer Kunden ist der entscheidende Hebel, negative Auswirkungen unserer Sortimente auf Menschen und Umwelt zu reduzieren. Im Vergleich zu den durch uns vertriebenen Produkten sind die Auswirkungen, die durch unseren eigenen Geschäftsbetrieb entstehen, gering. Nichtsdestotrotz stufen wir insbesondere die in der Belieferung durch unsere Lkw-Flotte entstehenden CO₂-Emissionen als wesentlich ein, da sie in unserem direkten Einflussbereich liegen.

Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf die eigene Geschäftstätigkeit

Als regional, national und international tätiges Handelsunternehmen, das mit Kunden und Lieferanten aus vielfältigen Branchen zusammenarbeitet, sind wir sowohl direkt als auch indirekt von den ökologischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklungen unseres Umfelds betroffen. Insbesondere ist auf politischer Ebene eine verschärfte Gesetzgebung zu beobachten, wie unter anderem die umfangreiche Richtlinie der Europäischen Union über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zeigt. Hier müssen ab Januar 2023 deutschlandweit in vielen Geschäften neben Einwegartikeln auch Mehrwegbehälter angeboten werden. Obgleich wir diesen Wandel, der sich in Gesellschaft und Politik abzeichnet, begrüßen, stellt er uns vor Herausforderungen, denn der langfristige Wegfall von Einwegkunststoffartikeln muss aufgefangen und ein entsprechender Transformationsprozess intensiviert werden, da sonst das Risiko von Umsatzeinbrüchen besteht. Das im Juni 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) legt weitreichende Sorgfaltspflichten fest, denen Unternehmen bestimmter Größe nachkommen müssen. Auch wir werden 2024 von dieser gesetzlichen Regulierung betroffen sein. Aufgrund unseres Selbstverständnisses als verantwortungsbewusstes Unternehmen haben wir bereits Erfahrungen im Umgang mit Sorgfaltspflichten sammeln können. Die mit dem LkSG einhergehenden Anforderungen müssen nun abgeglichen und bei Bedarf erforderliche Anpassungen vorgenommen werden (vgl. Kriterium 17). Wir unterstützen auch diese politische Entwicklung, ebenso wie die angekündigte EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Zugleich ist der wirksame Schutz der Menschenrechte in unseren komplexen globalen Lieferketten mit rund 3.000 direkten Lieferanten unterschiedlichster Kategorien mit erheblichem Aufwand für die Organisation verbunden.

Das Klimaschutzgesetz und die oben genannten Gesetze sensibilisieren den Markt und verstärken das Bewusstsein auch unserer Kunden. Vermehrt erreichen uns Anfragen insbesondere bezüglich des CO₂-Ausstoßes von Produkten und Dienstleistungen und der geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette.

Um unsere Kunden dabei zu unterstützen, sich bestmöglich auf die genannten Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen insbesondere in der Beschaffung vorzubereiten, entwickeln wir geeignete Dienstleistungen.

Bereits Anfang 2023 werden wir das Angebot kundenindividueller Management Reports für nachhaltige Beschaffung launchen. Damit helfen wir unseren Kunden, den Transport Carbon Footprint für die Belieferung zu bewerten und ggf. zu reduzieren, die ökologischen Aspekte der eingekauften Produkte zu verstehen und durch Warenkorbbereinigung zu optimieren und die Risiken in der Lieferkette anhand von CSR-Assessments der Lieferanten einzuschätzen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In der igefa SE¹ wird Nachhaltigkeit vollständig in die übergreifende Unternehmensstrategie integriert (vgl. Kriterium 1). Auf der Unternehmensstrategie aufbauend werden im Spätherbst 2022 spezifische, messbare und terminierte Nachhaltigkeitsziele definiert sowie darauf einzahlende Maßnahmen identifiziert und in konkrete Projekte übersetzt. Der ursprünglich für 2020 im damaligen Verbundunternehmen geplante Strategieprozess gesondert für den Bereich Nachhaltigkeit konnte aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und der priorisierten Versorgung unserer Kunden auch im Berichtsjahr 2021 nicht stattfinden. Die Arbeit an der Umsetzung der Schwerpunktthemen im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele 8, 12 und 13 der Vereinten Nationen und der Prinzipien des [UN Global Compact](#) konnten wir im Berichtsjahr 2021 dennoch fortführen, wobei diejenigen Ziele und Maßnahmen mit besonderer Hebelwirkung im Markt (vgl. Kriterium 2) bzw. mit besonderem Einfluss auf die Stakeholdersensibilisierung priorisiert wurden.

Federführend verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Organisation ist die Nachhaltigkeitsabteilung (vgl. Kriterium 5), welche den Fortschritt der Maßnahmen auch kontinuierlich überwacht und jährlich im Zuge der Berichterstattung resümiert und quantifiziert. Sie arbeitet dazu in enger Abstimmung mit anderen Fachabteilungen.

Im Berichtsjahr 2021 konnten nachstehende wichtige Weichen gestellt und Etappenziele erreicht werden:

Umwelt- und Klimaschutz

Klimaziel:

Die igefa hatte sich für die deutschen Niederlassungen zum Ziel gesetzt, bis 2025 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 25 % zu reduzieren. Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 für die deutschen Niederlassungen des ehemaligen igefa Firmenverbundes formuliert und gilt nun weiter für die deutschen Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE¹. Im Berichtsjahr 2021 konnten wir die Treibhausgasemissionen der deutschen Standorte in Scope 1 und 2 bezogen auf das Basisjahr bereits um 17 % reduzieren.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. auch Allgemeine Informationen).

Erneuerbare Energien:

Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung des oben genannten Ziels ist die ausschließliche Nutzung von selbst produziertem Solarstrom bzw. eingekauftem Grünstrom. Anfang 2021 ging die mittlerweile achte Photovoltaikanlage am Standort Blankenfelde-Mahlow bei Berlin in Betrieb, zudem beziehen seit Januar 2021 15 von 31 Niederlassungen 100 % Grünstrom (vgl. Kriterien 12 und 13).

Umweltfreundliche Pkw-Flotte:

Im Pkw-Bereich sehen wir vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Eine deutschlandweit gültige Pkw-Richtlinie wurde im Frühjahr 2022 erlassen, der zufolge ab Mai 2022 nur noch Autos mit einem maximalen CO₂-Ausstoß von 130 g/100 km (nach neuem Testverfahren WLTP) geleast werden können. Vorläufer hierfür war eine seit Anfang 2021 in Teilen der igefa gültige Pkw-Richtlinie, die den CO₂-Ausstoß bereits in diesem Maße beschränkte. Eine separate Richtlinie für Elektro-Fahrzeuge befindet sich in Bearbeitung und soll im ersten Quartal 2023 verabschiedet werden.

Reduzierung des Papierverbrauchs:

Die Reduzierung des Papierverbrauchs bis hin zur vollständigen Beleglosigkeit ist weiterhin ausdrückliches Umweltziel. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr 2021 unter anderem digitale Personalakten eingeführt. Der größte Hebel zur Reduzierung des Papierverbrauchs liegt jedoch in der Digitalisierung der Lieferbelege, welche derzeit aufgrund gesetzlicher Regelungen weiterhin ausgedruckt mitgeführt werden müssen.

Aufklärungsarbeit / Ausbau Nachhaltigkeitsberatung:

Im Berichtsjahr konnte eine mehrteilige und thematisch vielfältige Webinarreihe realisiert werden, die sich der Fragestellung: Wie kann Nachhaltigkeit in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden? aus unterschiedlichen Perspektiven genähert hat. Hierfür konnten zusätzlich zu den igefa-eigenen Nachhaltigkeitsexperten auch externe Redner aus Wissenschaft und Privatwirtschaft gewonnen werden. Zudem haben wir mit Kunden verstärkt die CO₂-Einsparmöglichkeiten in deren Belieferung sowie die Nachhaltigkeitsrelevanz der erworbenen Produkte erörtert. Auf diesen Erfahrungen bauen zukünftige Dienstleistungsangebote im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberatung auf.

Beschaffung

Verhaltenskodex für Lieferanten:

Der Anteil unterschriebener Lieferantenerklärungen zum igefa [Verhaltenskodex](#) gemessen am in Deutschland erzielten Umsatz beträgt in 2021 rund 77 %. Der geplante Wert von über 95 % konnte auch 2021 nicht erreicht werden. Durch die pandemiebedingte außergewöhnlich schwankende Sortiments- und Lieferantenzusammensetzung konnte, trotz vieler neuer Lieferantenerklärungen, der Anteil nicht gesteigert werden. Das Berichtsjahr wurde dennoch genutzt, um den Verhaltenskodex zu aktualisieren. In Zukunft sollen alle Zulieferer gemäß dem neuen [Verhaltenskodex](#) agieren. Im Jahr 2022 gilt es, die Einholung der fehlenden Bestätigungen nachzuholen.

Risikoüberwachung in der Lieferkette:

Das Ziel der Professionalisierung der Risikoüberwachung in der Lieferkette in Zusammenarbeit mit unserer internationalen Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) wurde weiterverfolgt. Inzwischen stammen 59 % unseres in Deutschland erzielten Umsatzes von durch Ecovadis evaluierten Lieferanten mit einem Durchschnittsscore von 64 Punkten. Eine entsprechende Aussage für Polen, Österreich, die Niederlande und Dänemark ist erst im nächsten Bericht möglich. Zukünftig ist geplant, dass mindestens die strategischen und Eigenmarkenlieferanten den Evaluierungsprozess von Ecovadis obligatorisch durchlaufen, um eine weitestgehend vollständige Aussage zum Risiko in der Lieferkette treffen zu können. Ein entsprechendes Ziel soll in 2022 formuliert werden. Diese Lieferanten wurden bereits im Berichtsjahr priorisiert. Damit verfügen 23 % dieser Lieferanten über eine Ecovadis Evaluierung. Vorab gilt es jedoch zu prüfen, inwieweit die bisherige Vorgehensweise den Anforderungen aus dem LkSG ausreichend gerecht wird (vgl. Kriterium 17).

Sortimentsgestaltung

Kennzeichnung nachhaltiger Waren:

Die intensive Beschäftigung mit den nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen und Lösungen verschiedener Produktkategorien entlang ihres gesamten Lebenszyklus sowie mit diesbezüglichen Nachweisen hat uns zu einer Methodik geführt, wie die derzeit nachhaltigsten Produkte identifiziert werden können. Diese Methodik wurde bislang für fünf Produktkategorien angewandt, sie soll für weitere Kategorien fortgeführt und in 2023 proaktiv in die Kundenberatung einbezogen werden.

Personal

Anteil von Frauen in Führungsfunktionen:

Ein bisheriges Ziel der deutschen Niederlassungen war die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 %. Dieses konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden. In der Zukunft wird das Ziel für das Gesamtunternehmen konkretisiert (vgl. Leistungsindikatoren 14-16).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die igefa ist ein Versorgungsdienstleister für Produkte des täglichen Bedarfs mit mehr als 250.000 Artikeln im Sortiment. Entlang der Wertschöpfungskette, die all diese Produkte durchlaufen, berücksichtigen wir verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit:

Produktmanagement:

Produkte verursachen etwa 45% der globalen Emissionen, wobei diese Zahl stellvertretend für all die anderen ökologischen und sozialen Herausforderungen angesehen werden kann, mit denen unser Planet und unsere Gesellschaft kämpfen. Aus diesem Grund wird der Markt geflutet von Angeboten mit Nachhaltigkeitclaims. Wir arbeiten stets daran, den Anteil sozial- und umweltverträglicher Produkte und Produktionsverfahren im Sortiment auszubauen, um die Auswirkungen entlang des Produktlebenszyklus zu verringern. Und bereits seit Jahren wächst unser Portfolio mit diesbezüglichen Siegeln – über 54.000 zertifizierte Artikel sind mittlerweile gelistet. In den kommenden Jahren gilt es vor allem, die Nachhaltigkeitclaims genauestens unter die Lupe zu nehmen, noch stärker zwischen den Anforderungen der zahlreichen Produktsiegel zu unterscheiden und vor allem die sozial- und umweltverträglichsten Produkte herauszustellen.

Beschaffung:

Der Einkauf kommt seiner Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt nach, indem er ausschließlich Partnerschaften mit Lieferanten eingeht, die den [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten unterzeichnen. Dieser wurde in einem umfangreichen Stakeholderprozess überarbeitet und Anfang 2021 neu veröffentlicht. Damit wird die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) direkt zu Beginn der Wertschöpfungskette vorausgesetzt. Zudem wird über Lieferantenevaluierungen durch Nachhaltigkeitsexperten bei dem unabhängigen CSR-Assessment-Anbieter Ecovadis das Risiko der Nichteinhaltung unserer Standards überwacht. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um grundsätzlich eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern (vgl. Kriterium 17).

Vertrieb:

Im Rahmen der Kundengespräche und -besuche machen sich unsere Fachberater mit den kundenseitigen Prozessen und dem eingesetzten Produktportfolio vertraut und geben mit Hinblick auf Kosteneffizienz, Umwelt- und Arbeitssicherheitsaspekte (Ökonomie, Ökologie, Mensch) aktiv Hilfestellung bei der diesbezüglichen Optimierung und Warenkorbbereinigung. Fortschritte hängen dabei stark von tagesgeschäftlichen Ablenkungen ab wie pandemiebedingte Lieferkettenunterbrechungen oder Preisdruck.

Logistik:

Wir engagieren uns in der deutschlandweit [ersten Initiative für grünen Wasserstoff](#) und versuchen, mithilfe unserer intelligenten Tourenplanungssoftware trotz der Vorgaben wie zum Beispiel Anlieferzeitpunkt, die optimale Strecke mit optimaler Auslastung zu fahren. Darüber hinaus bieten wir perspektivisch unseren Kunden eine Dienstleistung an, die auf Basis der ermittelten kundenindividuellen Transportemissionen in der Belieferung Handlungsansätze zur Vermeidung von Emissionen liefert (vgl. Kriterium 2).

Entsorgung:

Die Entscheidungen des Produktmanagements und des Einkaufs wirken sich auch auf die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien aus. Daher werden vermehrt auch derartige Betrachtungen in die Entscheidungsprozesse des Produktmanagements und des Einkaufs integriert. Mit Blick auf die Gestaltung unserer Eigenmarkenverpackungen orientieren wir uns intern an dem EU-Ziel, das ab 2030 vorsieht, nur noch recyclingfähige Verpackungen auf den Markt zu bringen.

Kriterien 5–10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zum Berichtszeitpunkt fünfköpfige Nachhaltigkeitsabteilung der igefa SE¹ unter der Leitung von Julia Del Pino Latorre (Head of Sustainability) ist für die nachhaltige Entwicklung des Gesamtunternehmens verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden Jens Braasch. Die Mitarbeitenden der Nachhaltigkeitsabteilung arbeiten eng mit Fach- und Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen zusammen, um einerseits deren wertvolles Input hinsichtlich der Entwicklungen in den Fachbereichen und am Markt in ihre Arbeit einbeziehen zu können und andererseits eine größtmögliche Umsetzungskraft in allen Unternehmensbereichen der igefa zu erreichen. Des Weiteren fördert die Nachhaltigkeitsabteilung den aktiven Dialog auch mit externen Stakeholdern, insbesondere mit Kunden und Lieferanten.

Ziel ist es, den in den letzten Jahren bewährten igefa Nachhaltigkeitsrat als internationales Steuerungsgremium für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der igefa SE neu zu etablieren und in angepasster Personalbesetzung fortzuführen.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die in die Unternehmensstrategie eingebetteten Nachhaltigkeitsbestrebungen umzusetzen, haben wir in der igefa grundsätzliche Richtlinien und Prozesse implementiert:

Verhaltensregeln, die in den [Verhaltenskodizes](#) für Lieferanten und Mitarbeitende niedergeschrieben sind, stellen die formale Grundlage für regelkonformes Verhalten dar und tragen somit zur Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Standards bei.

Verfahrensweisungen gemäß der Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001](#) dokumentieren die Prozesse und bestimmen diesbezügliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit in allen Geschäftsbereichen. Verbesserungspotential aus Stakeholder-Rückmeldungen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Kunden wird immer wieder eingearbeitet, sodass eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sichergestellt wird.

Jährliche Audits und die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten, dass wir unseren jeweiligen Entwicklungsstand und unsere Anstrengungen im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung (CSR) konsequent intern und extern durch Spezialisten sowohl überprüfen und bewerten als auch bestätigen lassen.

Zudem zeichnete die CSR-Rating-Plattform Ecovadis die deutschen Standorte im Februar 2022 das vierte Mal in Folge mit dem [Goldstatus](#) aus, den polnischen Standorten wurde im September 2021 die Silber-Medaille verliehen. Die Standorte in Österreich, Dänemark – zuletzt Silber – und der Standort in den Niederlanden – zuletzt Gold – verfügen über keine aktuellen Ratings. Für Anfang 2023 ist die erstmalige Evaluierung der igefa SE¹ für alle fünf Länder geplant.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Spätestens mit Ablauf eines Kalenderjahres werden die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren rückwirkend für das Jahr erfasst und anschließend durch die Nachhaltigkeitsabteilung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Bereiche Qualitäts- und Umweltmanagement, Einkauf, Logistik, HSE, Legal, Controlling und Personalwesen aus allen fünf Ländern an die Nachhaltigkeitsabteilung. Bei allen Eingabeverfahren, nachfolgenden Analysen und der vorliegenden

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Berichterstattung sind durch das Vier-Augen-Prinzip Konsistenz und Vollständigkeit der Angaben sichergestellt. Die Umweltkennzahlen werden standardisiert erfasst, wobei die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol erfolgt. So können sowohl standortbezogen als auch für das gesamte Unternehmen Angaben zu Verbrauch und Emissionen getroffen werden. Das wiederum ermöglicht die Identifikation der stärksten Treiber von Umweltauswirkungen, wodurch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können. Die wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten (quantitativen) Leistungsindikatoren für die igefa setzen sich wie folgt zusammen:

Umweltbezogene Indikatoren:

- Energiebedarf unterteilt nach Lkw, Pkw, Heizenergie & Strom
- Verbrauch von Geschäftspapier inkl. Recyclingpapieranteil, Kartonagen & Kunststoffen (Verpackungsmaterial)
- Wasserbedarf
- Abfälle unterteilt nach gefährlichen & ungefährlichen Abfällen und nach Entsorgungsart
- Ausstoß von CO₂-Emissionen
- Anzahl und Umsatzanteil der Produkte mit Nachhaltigkeitssiegeln
- Zusammensetzung der Lkw- und Pkw-Flotte mit Hinblick auf Schadstoffklassen und Emissionswerte

Mitarbeiterbezogene Indikatoren:

- Beschäftigtenzahlen unterteilt nach weiblich/männlich, Vollzeit/Teilzeit, Festanstellung / befristete Verträge, Alter, Betriebszugehörigkeit, Führungskräfte, Auszubildende
- Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehltage, Krankenquote
- Fluktuation

Lieferkettenbezogene Indikatoren:

- Anteil des Umsatzes, der durch bestätigten [Verhaltenskodex](#) abgedeckt ist, bzw. entsprechender Anteil der Lieferanten
- CSR-Assessments der wesentlichen Zulieferer und daraus resultierende Risikoeinschätzung hinsichtlich der Einhaltung unseres [Verhaltenskodexes](#)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa zur Einhaltung der zehn Prinzipien verpflichtet und folgt den Grundsätzen der:

- Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)
- UN-Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992)
- UN-Konvention gegen Korruption (von 2003)

Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der igefa SE¹ fort.

Gemäß dem [CSR-Verständnis](#) der igefa sind unsere wichtigsten Leitsätze weiterhin:

- Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte.
- Wir verpflichten uns zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.
- Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein.
- Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein.
- Wir agieren im Einklang mit den Gesetzen und handeln nach dem Vorsorgeprinzip.
- Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog.

Generell gilt darüber hinaus: Unser Nachhaltigkeitsansatz ist kein Marketinginstrument. Greenwashing lehnen wir ausdrücklich ab. Das bedeutet, dass alle Nachhaltigkeitsaussagen auf verlässlichen, vergleichbaren und überprüfbaren Informationen beruhen sollen.

Dokumentiert ist dieses Werteverständnis in folgenden Richtlinien und Publikationen der igefa:

- [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#): verbindliche Handlungsrichtlinie für alle Beschäftigten der igefa SE
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#): Verhaltensregeln für alle Zulieferer der igefa SE
- [Unternehmenspolitik](#)
- [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#)

Weitere Vorgaben in Form von Prozessanweisungen, Verantwortlichkeiten, Checklisten usw. sind im integrierten Managementsystem dokumentiert. Verstöße gegen o.g. Richtlinien und Grundsätze können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird nicht explizit durch Anreiz- oder Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeitende belohnt oder gefördert. Wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung, weshalb es für uns als Familienunternehmen selbstverständlich ist, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sein bzw. ihr Bestes gibt, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren. Im Rahmen der Strategiediskussion der igefa SE (vgl. Kriterium 1) wird die Einbindung von Anreizsystemen zur Umsetzungsbeschleunigung jedoch diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
- iii. Abfindungen;*
- iv. Rückforderungen;*
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die igefa bietet ihren Mitarbeitenden und leitenden Führungskräften eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und gegebenenfalls Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht nach den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie Qualifikation und Erfahrung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin. Weitere Details zur Vergütungspolitik werden generell vertraulich behandelt, so dass keine Berichterstattung erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Keine zentrale Datenerhebung noch öffentliche Berichterstattung, denn Vergütungsentscheidungen werden generell vertraulich behandelt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die entscheidenden Anspruchsgruppen der igefa sind diejenigen, die unmittelbar am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unsere Kunden einschließlich deren Kunden, unsere Lieferanten sowie die Gesellschafter:innen der igefa SE. Ein systematischer Prozess zur Identifikation darüber hinaus gehender relevanter Anspruchsgruppen ist bisher nicht implementiert. Für 2023 ist geplant, diese Aufgabe anzugehen.

„Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog“ heißt es in unserer Unternehmenspolitik und meint: Durch von Klarheit, Offenheit und Kontinuität geprägte Kommunikation mit unseren Stakeholdern wollen wir lernen und uns weiterentwickeln, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Die Personalabteilung steht in engem Austausch mit der Nachhaltigkeitsabteilung und gibt wesentliche Impulse aus den in der Regel mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen an die Nachhaltigkeitsabteilung weiter.

Über den kontinuierlichen Dialog mit den genannten externen Stakeholder-Gruppen durch igefa-Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf und Vertrieb, findet vermehrt auch ein Austausch zwischen den jeweiligen Nachhaltigkeitsabteilungen statt. Hier werden der Umgang mit neuen gesetzlichen Anforderungen erörtert, gegenseitige Erwartungen zu Produkten und Dienstleistungen abgeklopft, sowie Trends und Entwicklungen aus den unterschiedlichen Perspektiven im Gesamtkontext Nachhaltigkeit diskutiert. Die Impulse aus diesen Gesprächen werden wiederum in die Nachhaltigkeitsarbeit bzw. in das operative Kerngeschäft einbezogen.

Darüber hinaus fördern wir den Dialog zu Nachhaltigkeit mit unseren wichtigsten Stakeholdern durch spezifische Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Einzelgespräche sowie im Rahmen größerer Messen, Netzwerk- und Branchentreffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Im Berichtsjahr war ein verstärktes Nachhaltigkeitsbewusstsein bei unseren Kunden, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern wahrzunehmen. Konkret haben Kunden im Rahmen von Ausschreibungen, Umfragen, individuellen Gesprächen, bei Workshops und Webinaren u. a. nachstehende Erwartungen geäußert:

- Unterstützung bei der Auswahl nachhaltiger Produkte
- Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen mit Nachhaltigkeitsbezug wie beispielsweise der Einwegkunststoffrichtlinie oder des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Auswertungen zur Umweltleistung der eingesetzten Produkte
- Angaben zu Treibhausgasemissionen zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen
- Ansätze/Beratung zur Einsparung von Kohlendioxid im Beschaffungsprozess

Diese Erwartungen haben uns in unserer Entwicklungsarbeit für nachhaltige Warenkorb- und Dienstleistungskonzepte bestätigt, die in 2022 weiter intensiviert werden. So ist u. a. Folgendes geplant (vgl. Kriterium 10):

- Launch eines umfassenden Mehrwegkonzepts für Serviceverpackungen im Herbst 2022
- Launch eines kundenindividuellen datenbasierten Management Reports für nachhaltige Beschaffung als neues Dienstleistungskonzept Anfang 2023, das bereits in der 1. Jahreshälfte 2021 pilotiert wurde.
- Angebote eines nachhaltigen Warenkorbs mit Produkten, die den aktuell höchsten Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen im Frühjahr 2023

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich u. a. einen verantwortungsvollen Arbeitgeber mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, der sich um Umweltschutz im eigenen Unternehmen (Papier sparen, Strom sparen, Müll trennen usw.) kümmert und sich für ein ökologisches Mitarbeiterpendeln (Dienststrad, Jobticket etc.) einsetzt. Weiterhin erwarten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermehrt flexible Arbeitsbedingungen, insbesondere Angebote zum mobilen Arbeiten. Dem sind wir durch eine Anfang 2022 verabschiedete Richtlinie zum mobilen Arbeiten nachgekommen und erreichen dadurch, dass

- unsere Mitarbeiter Zeit gewinnen,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird und
- wir gemeinsam unsere Scope-3-Emissionen reduzieren (vgl. Kriterium 13).

Durch die vorliegende Berichterstattung, interne Schulungsreihen und andere Dialogformate (z.B. Mitarbeitermagazin) unterrichten wir unsere Beschäftigten über das Engagement im Unternehmen und binden sie somit in die Nachhaltigkeitsarbeit der igefa ein. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsarbeit in den kommenden Jahren noch stärker in die Fachbereiche integriert, sodass ein noch intensiverer Austausch im täglichen Geschäft stattfinden kann.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere größten Hebel für nachhaltige Entwicklung und Innovationen sind weiterhin die wirksame Gestaltung unseres Produktsortiments und unserer Dienstleistungen sowie die Beratung unserer Kunden entlang deren Wertschöpfungskette. Hier setzen wir an – durch Aufklärung und Beratung unserer Kunden zu nachhaltiger Beschaffung, denn den Nachhaltigkeitsanspruch im eigenen Unternehmen und in der Beschaffung umzusetzen, stellt viele unserer Kunden weiterhin vor große Herausforderungen.

Mit unseren praktischen und wissenschaftlich fundierten Warenkorb- und Dienstleistungskonzepten wollen wir einen messbaren Beitrag zur sozial- und umweltverträglicheren Beschaffung leisten. Durch Aufklärung und Beratung zu den Themenschwerpunkten verantwortungsvolle Lieferkette, Nachhaltigkeitsaspekte im Warenkorb, Klimaschutz im Beschaffungsprozess, Entsorgung und Kreislaufwirtschaft u.v.m. profitieren unsere Kunden von konkreten individuellen Handlungsempfehlungen, die sofort umgesetzt werden können. Die Nachhaltigkeitsabteilung hat in Zusammenarbeit mit den deutschen Standorten nachstehende Projekte im Jahr 2021 umgesetzt bzw. initiiert und wird sie anschließend schrittweise für Polen, Österreich, die Niederlande und Dänemark nutzbar machen:

Kundenindividuelle Management Reports zur nachhaltigen Beschaffung:

Im 2. Halbjahr 2021 haben wir pilotweise für verschiedene Kunden individuelle Nachhaltigkeitsanalysen vorgenommen:

- zu Transportemissionen und Kosten im Beschaffungsprozess einschließlich Einspar szenarien
- zur Risikoeinschätzung der kundenindividuellen Lieferketten anhand lieferantenseitiger CSR-Assessments
- zum Anteil der eingekauften Waren mit Nachhaltigkeits Siegeln für ausgewählte Produktgruppen und daraus resultierenden sozial- und umweltbezogener Auswirkungen zwecks Identifikation von Verbesserungs- und Handlungspotential.

Das große Interesse und die positiven Rückmeldungen haben zu der Entscheidung geführt, diese Dienstleistung weiter auszubauen, zu standardisieren und ab 2023 einem größeren Kundenkreis anzubieten.

Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs:

Mit dem Ziel, unseren Kunden fundierte Empfehlungen bezogen auf die Beschaffung möglichst nachhaltiger Produkte geben zu können, arbeiten wir schrittweise an einer diesbezüglichen Kategorisierung der Artikel in unserem Sortiment. Dabei ist es unser Anspruch, Produkte in den Vordergrund zu stellen die, gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeits herausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte. Grundlage für die Kategorisierung sind jeweils anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierungen unabhängiger Dritter (vgl. Kriterium 2). Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Produkts ist, dass der Hersteller desselben zumindest über eine moderate CSR-Performance verfügt und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent macht.

Launch des Einweg-Konfigurators:

Seit Inkrafttreten der EU-Einwegkunststoffrichtlinie im Juli 2021 und den damit verbundenen Sortimentsumstellungen besteht ein erhöhter Bedarf an Kundenberatung hinsichtlich der verschiedenen Materialeigenschaften von Einwegprodukten wie Becher, Besteck und Rührstäbchen, Teller und Schalen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der INPACS der Einweg-Konfigurator entwickelt, der je nach Auswahl der benötigten Produkteigenschaften geeignete Rohstoffe empfiehlt, die für diese Zwecke passend sind. Zudem kennzeichnet der Konfigurator auch die seit Inkrafttreten der Einwegkunststoffverbotsverordnung im Juli 2021 verbotenen Produkte. Eine systematische Datenerhebung zur verlässlichen Quantifizierung der o.g. Projekte und Maßnahmen ist für 2023 geplant und war bisher nicht möglich wegen des teilweise noch in den Anfängen befindlichen Projektfortschritts bzw. der komplexen Verbundstruktur der igefa bis Ende 2021.

Zur Förderung des Innovationsprozesses ist seit langem ein Ideenmanagement bzw. Vorschlagswesen implementiert, denn letztlich sind es unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am besten Verbesserungspotential erkennen und pragmatische Lösungsvorschläge erarbeiten können. Hierzu steht an allen Standorten eine sogenannte Meldebox zur Verfügung, die regelmäßig von einer beauftragten Person geleert wird. An den meisten Standorten erleichtert eine digitale Plattform die diesbezügliche Steuerung. In unserem [Verhaltenskodex](#) werden unsere Beschäftigten explizit aufgefordert, Verbesserungsvorschläge anzubringen. Je nach Umfang und Wirkung erfolgt die Würdigung eines guten Vorschlags nach Umsetzung sehr unterschiedlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Finanzanlagen sind kein Bestandteil unseres Kerngeschäfts und werden daher nicht getätigt. Die Kennzahl ist somit für uns nicht relevant.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11–13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Handels- und Logistikunternehmen verbraucht die igefa in gewichteter Reihenfolge vor allem folgende Ressourcen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12):

- Kraftstoff (Diesel und Benzin) für die Auslieferung der Waren, Vertriebsarbeit im Außendienst und Anfahrt der Mitarbeitenden
- Strom und Wärme für die Ausübung der Geschäftstätigkeit (IT-Prozesse, Flurförderfahrzeuge), Gebäudenutzung (Beleuchtung, Klimatisierung) und Elektroladestationen
- Kunststoffe und Kartonagen für die Kommissionierung und den Warenversand
- Papier für die Geschäftstätigkeit und das Belegwesen
- Wasser für die Sanitäreinrichtungen und den Küchenbetrieb

Die hier genannten Faktoren sind außerdem maßgeblich für den direkten CO₂-Fußabdruck des Unternehmens (vgl. Kriterium 13). Darüber hinaus geht der Handel mit Verbrauchs- und Gebrauchsartikeln indirekt mit Ressourcenverbräuchen (beim Hersteller bzw. beim Kunden) einher, die wir bisher nicht messen (können), die jedoch durch die Förderung sparsamer Alternativen (Mehrweg, Konzentrate etc.) oftmals reduziert werden können (vgl. Kriterium 10).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unserer [Unternehmenspolitik](#) verpflichten wir uns, zur Minderung von Umweltbelastungen beizutragen und insbesondere unsere energiebezogenen Leistungen im Hinblick auf die Unternehmensabläufe durch Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu verbessern. Dieser Verpflichtung kommen wir im Rahmen unseres nach [DIN EN ISO 14001](#) zertifizierten Umweltmanagementsystems, über welches 27 unserer 31 Standorte verfügen, nach, wobei auch für die restlichen Niederlassungen gleich strenge Vorgaben gelten:

- regelmäßige Identifikation und Bewertung der Umweltrisiken hinsichtlich des Ausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und externen Relevanz zwecks Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Vorbeugung

- systematische Erhebung und Überwachung der Umweltkennzahlen (u.a. der Energie- und Materialverbräuche)
- kontinuierliche Prozessoptimierung
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortiments hin zu umweltfreundlichen Alternativen

Für die Fortführung des Umweltmanagementsystems sind für die Standorte Umweltmanagementbeauftragte benannt. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse bisher an die Geschäftsführung / Inhaber kommunizierte und seit 2022 direkt an die Finanzvorständin berichtet.

Zu den wesentlichen (indirekten) Umweltrisiken unseres Geschäfts zählt die Belastung von Böden, Luft und Wasser insbesondere durch die Herstellung, den Einsatz und die Entsorgung der von uns vertriebenen Produkte. Deshalb streben wir eine noch konsequentere Reduzierung von umweltbelastenden Inhaltsstoffen, Ressourcenverbräuchen und Verpackungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus an. Diesbezügliche konkrete Zielsetzungen werden im Zuge des Strategieprozesses der igefa SE in der 2. Jahreshälfte 2022 diskutiert und für den Zeitraum bis 2025 festgelegt.

Unsere Ansätze für eine nachhaltige Sortimentsgestaltung beinhalten:

- minimalen Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft, insbesondere Reduzierung des produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks und Schutz von Biodiversität
- Einsatz von Palmöl (s.u.) und Konfliktmineralien aus zertifizierten Quellen, die sicherstellen, dass eingesetzte Rohstoffe nicht mit Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen oder Konfliktgebieten in Verbindung stehen
- Monitoring der Nachhaltigkeitsperformance der Hersteller durch externe Experten (vgl. Kriterium 17)
- Förderung von Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Mehrweglösungen, Rezyklaten, Altpapier und recyclingfähigen Verpackungen. Unter anderem wurde im Berichtsjahr ein neues Sortiment an Mehrweggeschirrartikeln beworben.
- Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs, der auf anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln basiert und bei der Optimierung kundenindividueller Warenkörbe hinsichtlich Nachhaltigkeit unterstützen soll (vgl. Kriterium 3).

Zu den derzeit besonders umstrittenen Inhaltsstoffen zählt Palmöl, weshalb wir hierauf im Folgenden gesondert eingehen:

Palmöl ist als das vielseitigste Pflanzenöl der Welt in einer Vielzahl von Produkten des täglichen Bedarfs enthalten. Aufgrund der global steigenden Nachfrage wachsen jedoch die mit dem Anbau von Ölpalmen verbundenen ökologischen und sozialen Probleme. Ein Austausch von Palmöl durch andere pflanzliche Öle ist aufgrund der Eigenschaften des Palmöls und insbesondere des sehr hohen Ertrags der Ölpalme je Anbaufläche nicht uneingeschränkt empfehlenswert. Als igefa weisen wir deshalb nur solche Produkte als nachhaltig aus, die Palmöl aus zertifizierten Quellen beinhalten.

In unserem Produktsortiment könnte laut unseren Analysen Palmöl in Seifen und Kosmetik sowie in Reinigern enthalten sein. Im Jahr 2021 war bei 7,8 % des verkauften Warengewichts der Produkte in diesen beiden Kategorien die Nutzung von nachhaltigem Palmöl sichergestellt. Bei den verbleibenden 92,2 % des verkauften Warengewichts ist keine Aussage dazu möglich, ob die Produkte kein oder nicht zertifiziertes Palmöl einsetzen.

Um einen Beitrag zur Ressourceneffizienz innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten zu leisten, arbeiten wir in folgenden Handlungsfeldern:

Effiziente Nutzung von Kraftstoffen und Strom sowie Förderung erneuerbarer Energien

Wesentlicher Treiber unserer Energieverbräuche ist unser Fuhrpark: Die 392 eigenen Auslieferungsfahrzeuge im täglichen Einsatz verursachen allein etwa 52 % unseres Energieverbrauchs. Durch gezielte Maßnahmen mit Blick auf die Flotten- und Tourenoptimierung wollen wir eine messbare Reduzierung herbeiführen (vgl. Kriterium 13). Zu diesem Zweck ist in Deutschland bereits eine entsprechende Softwarelösung im Einsatz.

Die knapp 480 Fahrzeuge für den Außendienst und Führungskräfte repräsentieren weitere 13 %. Durch die Begrenzung der Auswahl an Dienstwagen auf sparsame Modelle mit strengen CO₂-Limits lassen sich die Emissionen durch Fahrtätigkeit im Außendienst nachhaltig reduzieren. Eine erste mehrere Standorte des Unternehmens betreffende Richtlinie trat 2021 in Kraft und wird im Mai 2022 auf die alle deutschen Gesellschaften der igefa ausgerollt. Diese Richtlinie begrenzt den maximal zulässigen CO₂-Ausstoß auf 130 g / 100 km. Im ersten Quartal 2023 wird sie zudem um eine Richtlinie zu Elektro-Autos ergänzt.

Unser Stromverbrauch in allen Standorten liegt im Berichtszeitraum bei 7.019 MWh und repräsentiert etwa 12 % unserer Energieverbräuche. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Prozesse soll durch die Förderung erneuerbarer Energien der Klimaschutz vorangetrieben werden. In Deutschland werden 2.191 MWh Strom durch Photovoltaikanlagen an acht Standorten selbst produziert. Davon wurden jedoch nur etwas weniger als die Hälfte selbst verbraucht, der Rest wurde eingespeist. Zudem beziehen 15 igefa-Standorte Ökostrom. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bei 71 %. Die schrittweise Umstellung weiterer Standorte auf Ökostrom soll konsequent ausgebaut werden.

Ein entsprechendes Ziel wird im Zuge des Strategieprozesses formuliert.

Reduzierung des Papierverbrauchs

Die Reduzierung des Papierverbrauchs ist ein weiteres wesentliches Handlungsfeld zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Nachrangig setzen wir auch auf den Einsatz von Altpapier, der 72 % des igefaweit verbrauchten Geschäftspapiers ausmacht. Der Anteil an elektronischen Bestellungen durch unsere Kunden liegt deutschlandweit bei aktuell 47 %, womit der Zielwert von 50 % knapp verfehlt wurde. In Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark werden abweichende Warenwirtschafts- bzw. Kennzahlensysteme genutzt, weshalb hierzu für das Jahr 2021 noch keine vergleichbaren Daten vorliegen.

Reduzierung von Verpackungsmaterialien

Ein wichtiger Hebel zur Reduzierung der Materialverbräuche, insbesondere der für die Verpackung der Ware genutzte Kartonagen und Kunststoffe, ist die Reduzierung der Artikelanbrüche. Dies bezeichnet die Entnahme von Artikeln, etwa einzelner Schwämme, aus den von den Herstellern bereitgestellten Verpackungseinheiten. Dadurch wird es notwendig, die separat gelieferten Produkte neu zu verpacken. Um dies zu vermeiden, streben wir eine kontinuierliche Reduzierung der Artikelanbruchquoten im Rahmen von Kundenbestellungen an. Ein diesbezügliches Ziel wird im Zuge des Strategieprozesses formuliert. Für die deutschen Standorte wurde in 2021/2022 ein entsprechendes Projekt vorbereitet und pilotiert und hat bereits erste Erfolge erzielt: So konnte die Anbruchquote im pilotierten Artikelsegment um 20 Prozentpunkte reduziert werden. Weitere Potenziale möglicher Artikelgruppen sind bereits identifiziert. Zudem verwenden wir die Kartonagen, in der wir Produkte von den Herstellern erhalten, wieder und tragen somit dazu bei, diese Verpackungsmaterialien länger im Wirtschaftskreislauf zu behalten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die folgenden Angaben beziehen sich erstmals auf alle Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE¹ in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark. Dadurch ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht möglich. Im Berichtszeitraum 2021 wurden folgende Materialien verwendet:

Geschäftspapier	Blatt	Anteil
gesamt	14,30 Mio.	100 %
Frischfaserpapier	3,96 Mio.	28 %
Recyclingpapier	10,34 Mio.	72%

Verbrauchsmengen	Gewicht
Kunststoffe	219.409 kg
Kartonagen	431.033 kg

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Im Folgenden werden die Energieverbräuche aller Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE¹ im Jahr 2021 unterteilt nach Kraftstoff, Strom und Wärme aufgeführt. Die zur Berechnung herangezogenen Daten basieren auf den Angaben der einzelnen Niederlassungen und wurden im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung erfasst (vgl. Kriterium 13).

Energieverbrauchsart	MWh
Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen (Benzin, Diesel, Autogas)	39.623
Stromverbrauch	7.019
davon selbstproduzierter Solarstrom	946
davon Ökostrom	4.070
davon konventioneller Strom	2.003
Wärmeverbrauch	13.751
Gesamtverbrauch	60.399
Selbstproduzierter eingespeister Solarstrom	1.245

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

In diesem DNK-Bericht wird vor dem Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses zur igefa SE erstmalig für sowohl die deutschen Standorte als auch für die Niederlassungen in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark Bericht erstattet. Dadurch ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht möglich und es kann dementsprechend keine Auskunft zur Verringerung des Energieverbrauchs gegeben werden.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme**Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:**a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Als Handelsunternehmen verbrauchen wir kein Wasser für unsere Geschäftstätigkeit. Insofern liegt der Wasserbedarf der igefa nur unwesentlich über dem Wasserverbrauch für den Betrieb der sanitären Anlagen für die Mitarbeiter und den Küchenbetrieb (Spülmaschine und Wasseraufbereitung) und wird nicht als wesentlicher Faktor der Umweltbeeinflussung betrachtet. Dennoch wird der Wasserverbrauch im Rahmen des Umweltmanagementsystems verfolgt, so dass bei unerwarteten Mehrverbräuchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtszeitraum 2021 beträgt der gesamte Wasserverbrauch aller igefa-Standorte 18,41 Megaliter. Da wir Wasser nur für haushaltsübliche Zwecke verwenden, werden keine Schadstoffe ins Abwasser geleitet.

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall**Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:**a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.**b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

Entstehender Abfall wird getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt bzw. der Wiederaufbereitung (Recycling) zugeführt. Für den Berichtszeitraum 2021 können mehr als 90 % als ungefährliche Abfälle eingestuft werden.

Abfallart	Tonnen	Anteil
Gesamt	1.861	100 %
davon gefährlich	164	9 %
davon ungefährlich	1.697	91 %

Abfall nach Entsorgungsart	Tonnen	Anteil
Recycling	467	26 %
Wiederverwendung	45	2 %
Entsorgung	1.453	71 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol. Für das Jahr 2021 erfassen wir erstmals die Treibhausgasemissionen im Rahmen der Geschäftstätigkeit auch für die Standorte in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark.

Die von der igefa SE¹ verursachten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (76 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Heizenergie (19 %) und von Strom (5 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst. Auch können Aussagen zu den Scope-3-Emissionen getroffen werden, z.B. im Bereich der Geschäftsreisen oder beim Mitarbeiterpendeln. Wir arbeiten derzeit an der Erhebung der Emissionen der Handelsware, die voraussichtlich ein Großteil unserer Emissionen ausmachen werden. Aufgrund unvollständiger Daten für 2021 ist anzunehmen, dass der Anteil der Scope-3-Emissionen an der gesamten Bilanz in Höhe von 47 % nicht der Realität entspricht.

Um die von uns direkt verursachten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren, haben wir uns für die deutschen Standorte zum Ziel gesetzt, bis 2025 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) 25 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen einzusparen (vgl. Kriterium 3). Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 für die deutschen Niederlassungen des ehemaligen igefa Firmenverbands formuliert und gilt nun weiter für die deutschen Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE.

Im Jahr 2021 konnten wir die Scope-1- und -2-Emissionen dieser Standorte bezogen auf das Basisjahr bereits um 17 % reduzieren. Bis 2023 planen wir nun die Ausarbeitung eines wissenschaftsbasierten Klimaziels für die Organisation in allen fünf Ländern, welches von der Science-Based Target Initiative (SBTi) anerkannt werden soll. Zur Erreichung unseres Klimaziels arbeiten wir vor allem an folgenden Ansatzpunkten:

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Reduzierung von Verpackungsmaterialien

Die Emissionen in der Belieferung ergeben sich aus dem Eigengewicht des Lkw, dem transportierten Warengewicht, der zurückgelegten Strecke sowie dem Treibstoffverbrauch. Ausschlaggebend für den Treibstoffverbrauch ist besonders die Fahrzeugflotte, die bei uns aktuell aus modernen Dieselfahrzeugen besteht. Die Auswahl an geeigneten klimaschonenden Modellen für unsere Zwecke (Verteilverkehr) ist noch begrenzt. Aus diesem Grund engagieren wir uns seit mehreren Jahren in der deutschlandweit ersten [Unternehmensinitiative für den Ausbau grüner Wasserstofftechnologie](#). Für die optimale Auslastung der Fahrzeuge und ökonomische Fahrtwege haben wir eine spezielle Software im Einsatz.

Bei der Anlieferhäufigkeit an die einzelnen Versandadressen besteht allerdings noch Optimierungs- bzw. CO₂-Einsparpotential. Um dieses ausschöpfen zu können, braucht es die Bereitschaft und Mitwirkung unserer Kunden. Dafür bieten wir neben Aufklärungsarbeit individuelle Auswertungen der Transportemissionen sowie Einsparsimulationen der Transportemissionen bei veränderten Lieferrhythmen an. Wir unterstützen ggf. bei der Optimierung der Bestellprozesse, Lagerräume, Warenkörbe etc. und schulen die betreffenden Mitarbeitenden.

Emissionen durch Außendiensttätigkeiten

Im Pkw-Bereich liegen die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke. Durch die Begrenzung der Auswahl an Dienstwagen auf sparsame Modelle mit strengen CO₂-Limits lassen sich die Emissionen durch Fahrtätigkeit im Außendienst nachhaltig reduzieren. Eine erste mehrere Standorte des Unternehmens betreffende Richtlinie trat 2021 in Kraft und wurde im Mai 2022 auf alle deutschen Gesellschaften der igefa ausgerollt. Diese Richtlinie begrenzt den maximal zulässigen CO₂-Ausstoß auf 130 g / 100 km. Im ersten Quartal 2023 wird sie zudem um eine Richtlinie zu Elektro-Autos ergänzt.

Emissionen durch Stromverbrauch (vgl. Kriterium 12)

Zur Reduzierung der Emissionen durch den Verbrauch elektrischer Energie sehen wir neben der Steigerung der Energieeffizienz vor allem den Einsatz erneuerbarer Energien als wesentlichen Hebel an. In diesem Rahmen wurde Anfang 2021 die mittlerweile achte Photovoltaikanlage am Standort Blankenfelde im Süden von Berlin in Betrieb genommen. Außerdem beziehen 15 der insgesamt 31 Standorte seit dem 01.01.2021 100 % Ökostrom. Ziel ist es, durch selbst produzierte Solarenergie sowie Nutzung von Ökostrom, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch auf 100 % auszubauen und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren. Die Formulierung eines derartigen Ziels ist im Strategieprozess geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol. Für das Jahr 2021 erfassen wir erstmals die Treibhausgasemissionen auch für die Standorte in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark.

In die Berechnung werden dabei gemäß Kyoto-Protokoll folgende sechs Treibhausgasarten einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (KFW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Seit 2015 wird auch Stickstofftrifluorid (NF₃) aufgrund seiner klimaschädigenden Wirkung zu den Treibhausgasen gezählt. Die direkt erzeugten Emissionen durch Kraftstoff- und Wärmeverbrauch betragen für 2021 insgesamt 12.458 Tonnen CO₂e. Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra-Datenbank zurück.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasiereten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekt erzeugten Emissionen durch Stromverbrauch und Fernwärme betragen 2021

- laut der market-based Methode insgesamt 713 Tonnen CO₂e: Hierbei werden, sofern vorliegend, die individuellen Emissionsfaktoren der Stromlieferanten insbesondere hinsichtlich des Bezugs von Grünstrom hinzugezogen.
- laut der location-based Methode insgesamt 2.089 Tonnen CO₂e: Diese Methode beruht auf der durchschnittlichen CO₂-Intensität auf Länderebene.

Für die Berechnung der gesamten Treibhausgasemissionen haben wir die nach der market-based Methode berechneten Emissionsvolumina verwendet, da diese für die igefa die Emissionswerte am verlässlichsten widerspiegelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die indirekten Emissionen durch Dritte (aufgrund erbrachter Leistungen für die igefa SE¹⁾ betragen unter Berücksichtigung fehlender Daten aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette im Jahr 2021 11.730 Tonnen CO₂e. Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra Datenbank zurück.

Um die Erfassung der Emissionen in den einzelnen Scope 3 Kategorien zu priorisieren, haben wir ein erstes Screening anhand der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocols genannten Kriterien durchgeführt.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Scope 3 Emissionen	Tonnen CO2e
Gesamt	11.730
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	907
davon Handelsware	Derzeit nicht erhoben
davon selbst genutzte Ware	907
Kapitalgüter	2.203
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	2.646
Transport und Verteilung (vorgelagert)	2.530
Abfall	49
Geschäftsreisen	26
Pendeln der Arbeitnehmenden	3.555

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

In diesem DNK-Bericht wird vor dem Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses zur igefa SE erstmalig für sowohl die deutschen Standorte als auch für die Niederlassungen in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark Bericht erstattet. Dadurch ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht möglich und es kann dementsprechend keine Auskunft zur Senkung der Treibhausgasemissionen gegeben werden.

Einzelne Niederlassungen haben die Emissionen aus ihrem Kraftstoffverbrauch in Höhe von insgesamt 5.017 t CO₂ kompensiert.

KRITERIEN 14–20 ZU GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation für gerechte und menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) und anderer nachhaltiger Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) im Unternehmen sicherzustellen, verfolgen wir in der igefa unterschiedliche Maßnahmen. Hierzu zählen fest installierte Prozesse und Prüfmechanismen (Arbeitszeiterfassung, Urlaubskontenüberwachung u.v.m.), die durch das Personalwesen sichergestellt sind.

Weiterhin ist ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement implementiert, das sich an der ISO 45001 orientiert und fest in unserem zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem verankert ist. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse bisher an die Geschäftsführung / Inhaber und seit 2022 direkt an die Finanzvorständin berichtet. Teil dieses Systems ist eine Reihe von Pflichtschulungen für Mitarbeitende zur allgemeinen Arbeitssicherheit und zu Brandschutz, die über die igefa-eigene E-Learning-Plattform stattfinden. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende auf ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeschnittene Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen. Ziel ist die zu jeder Zeit lückenlose Unterweisung der Mitarbeitenden gemäß Arbeitssicherheitsmanagement- und rechtlicher Vorgaben entsprechend der lokalen Gesetzgebung. Externe Fachberater wie Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte unterstützen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Die sonst üblichen regionalen Informationsveranstaltungen über gesundheitsrelevante Themen wie z. B. Ergonomie-Schulungen etc. konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Zu den Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte zählen insbesondere Ausfälle (Unfälle oder Krankheit), die durch menschliche Fehler und Prozessstörungen verursacht werden. Sie werden im Rahmen der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilungen zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Rahmen des integrierten Managementsystems erhoben und dienen als Grundlage für die Ableitung und Implementierung vorbeugender Maßnahmen. Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. In Summe sollen die genannten Faktoren gewährleisten, dass die Mitarbeitenden geschützt, ihre Rechte eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden.

Das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis in der igefa ist von ihrer Herkunft aus familiengeführten mittelständischen Unternehmen geprägt und zeichnet sich durch einen freundlichen und respektvollen Umgang zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten aus. Innerhalb sehr klarer Strukturen und im Rahmen neuer Formate innerhalb der igefa SE¹ können Anliegen schnell und direkt vorgebracht werden – auch gegenüber der Geschäftsführung und dem Vorstand. Beispielsweise findet vierteljährlich eine interaktive Fragerunde mit dem gesamten Vorstand statt, zu der alle Mitarbeiter:innen eingeladen sind und in dem dieser sich der Vorstand Fragen der Belegschaft stellt.

Weiterhin nutzen Mitarbeitende Abteilungssitzungen, Leitungsmeetings sowie das betriebliche Vorschlagswesen, aber auch Empfänge zur Würdigung der Jubilare im Betrieb, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern und andere Zusammenkünfte als Gelegenheit, ihre Interessen offen zu kommunizieren, so dass nur selten der förmliche Weg einer Arbeitnehmervertretung gewählt wird (19 % der Belegschaft ist durch offiziell gewählte Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert).

Denn eine Beteiligung der Mitarbeitenden in unserem Familienunternehmen ist ausdrücklich erwünscht. Dies gilt besonders auch mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu regt die Nachhaltigkeitsabteilung durch regionale und überregionale Informations- und Schulungsveranstaltungen den Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an und bearbeitet daraus resultierende Fragestellungen in einzelnen Workshops mit den betreffenden Fachbereichen. Über das regionale Ideenmanagement beziehungsweise Vorschlagswesen können Mitarbeitende darüber hinaus unkompliziert und schnell eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen (vgl. Kriterium 10). Zudem werden für den Strategieprozess (vgl. Kriterium 1) alle Fachbereiche der Zentralbetriebe einbezogen.

Die igefa ist ein europaweit tätiges Unternehmen mit Niederlassungen in Deutschland, Österreich, Holland, Polen und Dänemark. Die Ausgestaltung des Arbeitssicherheitsmanagements in den internationalen Niederlassungen richtet sich nach der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Zudem ist das Arbeitssicherheitsmanagement auch in dem zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der Niederlassungen in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Österreich sowie in dem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem in Polen verankert.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung (vgl. Kriterium 14), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sind Grundpfeiler der Selbstverpflichtung der igefa und wesentlicher Bestandteil des igefa [Verhaltenskodex](#).

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Grundsätzlich gilt Chancengleichheit jeder Person im Unternehmen ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters als selbstverständlich. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung dulden wir nicht.

Um ein ausgewogenes Verhältnis der besonderen Fähigkeiten von Frauen und Männern zu erreichen, haben wir uns in den deutschen Niederlassungen zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 % zu steigern. Im Berichtszeitraum konnten wir dieses Ziel nicht erreichen. Über alle igefa SE¹ Standorte wiederum sind 25 % unserer Führungskräfte weiblich. Wir möchten diese Entwicklung weiter vorantreiben und Arbeitnehmerinnen dazu ermutigen, sich für Führungspositionen zu empfehlen. Deshalb unterstützen wir dieses Vorhaben u.a. durch ein entsprechendes Schulungsangebot. Die Auswahlentscheidungen basieren grundsätzlich weiterhin auf Qualifikation und Erfahrung der Kandidatinnen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz orientieren sich an der internationalen Norm zur Arbeitssicherheit ISO 45001, werden durch unser integriertes Managementsystem umgesetzt und regelmäßig von internen und externen Auditoren überprüft. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir darüber hinaus grundsätzlich durch gezielte Prävention an den Standorten in Form von Gesundheitsinformationstagen, Firmenläufen oder Zuschüssen für Fitnesszentren (vgl. Kriterium 16). Coronabedingt war eine Durchführung derartiger Veranstaltungen in 2021 allerdings nicht möglich. Nach Maßgabe der externen Überprüfungen durch die Berufsgenossenschaften, die Zertifizierungsgesellschaft KIWA und einzelne Betriebsärzte kann im Berichtszeitraum von rechtskonformen Prozessen und hohen Arbeitssicherheitsstandards ausgegangen werden.

Familie und Beruf

Wir bieten unseren Beschäftigten, wo es möglich ist, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Teilzeitarbeitsplätze. In manchen Niederlassungen werden darüber hinaus die anfallenden Kosten für Kindergärten bezuschusst. Generell orientieren sich unsere Arbeitszeiten strikt an den gesetzlichen Vorgaben. Fallen Überstunden an, werden diese finanziell oder durch Freizeit ausgeglichen.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Vergütung

Die igefa bietet ihren Beschäftigten eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und ggfs. Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht und anderen Differenzierungsmerkmalen nach den Kriterien: Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie der Erfahrung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Urlaubs- und Weihnachtsgeld, es werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge geleistet. Je nach Standort profitieren sie von weiteren Corporate Benefits.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Im Berichtsjahr 2021 waren Qualifizierung und Personalmanagement vornehmlich regional gesteuerte Themen. Im Zuge des Zusammenschlusses zur igefa SE wird das Management dieser Aspekte zukünftig (voraussichtlich ab 2023) harmonisiert, um eine zentrale Steuerung einschließlich der Definition von Zielen und einer einheitlichen Risikobewertung hinsichtlich Mitarbeiterbindung, -gewinnung und Qualifikation zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz sind an den Standorten verschiedene Maßnahmen bereits wirksam, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu fördern und sie für die Anforderungen der Zukunft zu wappnen.

Mitarbeiterentwicklung

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weshalb wir fortlaufend in ihre Qualifikation investieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen vereinbaren und verfolgen Führungskraft und Mitarbeiter:in gemeinsam die persönliche Entwicklungsplanung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16). Dieser Prozess ist grundlegend für die Nachfolgeplanung und kontinuierliche Rekrutierung von Talenten aus den eigenen Reihen. Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen e-Learning-Plattform zur Verfügung. Dadurch können mehr Mitarbeitende erreicht und gerade auch für gesetzlich geforderte Pflichtschulungen transparent nachvollzogen werden, wer welche Maßnahmen durchlaufen hat.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist von entscheidender Bedeutung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb sind diverse Maßnahmen zur gezielten Prävention an den Standorten implementiert, von Gesundheitsinformationstagen über ergonomische Trainingscamps und Fitnessreihen, Betriebssportveranstaltungen, Firmenläufe und Zuschüsse für Fitnesszentren bis hin zu Massagen. Diese etablierten Präventionsmaßnahmen konnten aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation in 2021 nicht durchgeführt werden.

Nachwuchsförderung

Die Berufsausbildung ist bereits seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsplanung der igefa. Darüber hinaus beschäftigen wir Praktikanten und Werkstudenten parallel zu ihrem Studium und schreiben Themen für Bachelor- und Masterarbeiten aus, die wir anschließend betreuen. In Form von Trainee-Programmen bereiten wir Hochschulabsolventen auf die berufliche Praxis vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Insgesamt wurden für die igefa SE¹ im Berichtsjahr 63 arbeitsbedingte meldepflichtige Unfälle gemeldet. Weder 2021 noch in den vorangegangenen Jahren gab es einen arbeitsbedingten Todesfall bei der igefa. Weitere Kennzahlen konnten aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses und der damit einhergehenden Harmonisierung der IT-Systeme nicht erhoben werden. Ebenso ist aus diesem Grund kein Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

In Deutschland ist die gesamte Belegschaft in Arbeitsschutz-Ausschüssen vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise den Sicherheitsbeauftragten, Lager- und Fuhrparkleiter etc., die gemeinsam für das Arbeitssicherheitsmanagement an den Standorten verantwortlich sind. Dies entspricht etwa 89 % aller igefa-SE¹-Mitarbeitenden.

Das Arbeitssicherheitsmanagementsystem setzt sich zusammen aus kontinuierlichen Gefährdungsbeurteilungen für jeden einzelnen Standort, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeitende usw. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird in Deutschland durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) in Zusammenarbeit mit den ASA quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität ([Bestandteil der DIN EN ISO 14001](#)) im Rahmen der Auditierung für das Qualitäts- und Umweltmanagement überprüft.

Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung aller Standorte und die Befragung der Mitarbeiter, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit durchleuchtet werden.

In den internationalen Niederlassungen richtet sich die Überprüfung nach der nationalen Gesetzgebung sowie in Dänemark, den Niederlanden und Österreich aus den sich aus der Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme ergebenden Auditierungspflichten.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Angestelltenkategorie.*

Das Schulungsangebot der igefa umfasst grundsätzlich gesetzlich geforderte Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden entsprechend ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs sowie Produktschulungen für Vertrieb und Einkauf und individuelle Qualifizierungsmaßnahmen. Letztere konnten jedoch im Jahr 2021 pandemiebedingt größtenteils nicht stattfinden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2021 in den Niederlassungen durchschnittlich jährlich 6 Stunden pro Mitarbeiter:in für Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Eine Aufschlüsselung der Angaben nach Geschlecht und Angestelltengruppe ist für den Berichtszeitraum 2021 aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses¹ und der damit einhergehenden Harmonisierung der IT-Systeme nicht möglich, jedoch für 2022/2023 geplant. Das Gleiche gilt für den Anteil der Mitarbeitenden, mit denen ein Mitarbeitergespräch durchgeführt wurde, und den Anteil der Mitarbeitenden, die an einer karrierebezogenen Schulung teilgenommen haben.

Konkret wurden

- über 70% der gesamten Belegschaft jährlich zu Umweltthemen geschult.
- alle Lagermitarbeiter:innen und Fahrer:innen zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgütern unterwiesen.
- die Vertriebsmannschaft regelmäßig zu Neuerungen auf dem Markt und deren Auswirkungen auf die Umwelt (Vorteile/Nachteile) sowie unsere diesbezüglichen internen und externen Maßnahmen geschult.
- neue Mitarbeiter:innen im Rahmen der Einarbeitung zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen geschult.
- über 95% der EinkäuferInnen der igefa in nachhaltiger Beschaffung und den diesbezüglichen neuen obligatorischen Richtlinien geschult.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Die folgenden Angaben beziehen sich auf alle Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE¹, d. h. sowohl in Deutschland als auch in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark. Die Mitarbeiterzahlen werden in „Köpfen“ berichtet und geben den Stand im September 2022 wieder.

Vorstand	Anzahl	Anteil
weiblich	1	20 %
männlich	4	80 %

Führungskräfte ¹	weiblich	männlich
gesamt	84 (25 %)	248 (75 %)
Anzahl bis 30 Jahre	5	12
Anzahl 31 bis 40 Jahre	20	69
Anzahl 41 bis 55 Jahre	42	118
Anzahl über 55 Jahre	17	53

1) Führungskräfte sind solche mit mindestens zwei disziplinarisch geführten Mitarbeitenden.

Mitarbeitende	Anzahl	Anteil
gesamt	2.933	100 %
weiblich	980	33 %
männlich	1.956	67 %
bis 25 Jahre	270	9 %
26-35 Jahre	568	19 %
26-45 Jahre	751	26 %
46-55 Jahre	759	26 %
über 55 Jahre	586	20 %
Altersdurchschnitt	44	

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2021 wurde kein Fall von Diskriminierung gemeldet.

Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag und nach Beschäftigungsverhältnis

Arbeitsvertrag	Anzahl	Anteil
Festanstellung	2.729	93 %
Zeitvertrag	207	7 %

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl	Anteil
Vollzeit	2.463	84 %
Teilzeit	473	16 %

Betriebszugehörigkeit

Betriebszugehörigkeit	Anzahl	Anteil
bis 5 Jahre	1.433	49 %
6-10 Jahre	538	18 %
11-20 Jahre	520	18 %
über 20 Jahre	445	15 %

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa bereits 2014 verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der igefa SE & Co. KG fort. Die formale Grundlage für diese Verpflichtung bilden die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#), die sich an der Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise der ILO orientieren. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Menschenrechte innerhalb der Organisation

Generell wird der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation im Rahmen des Integrierten Managementsystems der igefa gesteuert. 27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß ISO 9001 zertifiziert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten systematisch bewertet. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das inkludierte Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall an eine Ombudsstelle richten, auch anonym. Der Absender oder die Absenderin wird aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt. Wegen des Vertraulichkeitsversprechens gegenüber den betreffenden Mitarbeitenden und weil die genannten Ombudsstellen bisher regional eingerichtet sind, erfolgt über die Meldungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen keine Berichterstattung.

Menschenrechte in der Lieferkette

Der Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette obliegt der Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Einkaufsressort. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten (bestehende und neue) ist zunächst die schriftliche Bestätigung des igefa [Verhaltenskodex](#) (s.o.) als Bestandteil partnerschaftlicher Verträge, mit welcher der Lieferant unter anderem die Achtung der Mitarbeitergrundrechte, das Verbot von Kinderarbeit und Gesundheit und Sicherheit auch im Hinblick auf seine Zulieferkette verspricht. Mit Hinblick auf die Vielzahl unserer Lieferanten aus aller Welt ist die dies-bezügliche Überwachung sehr aufwendig und kann deshalb (noch) nicht für alle Zulieferer sichergestellt werden.

Da unsere internationale Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) seit September 2019 die unabhängige Plattform Ecovadis nutzt, um die Einhaltung unserer identischen CSR-Standards bei gemeinsamen Lieferanten zu überwachen und etwaige Risiken aufzudecken, profitieren wir als igefa von diesem zentralen Service für einen Großteil unserer wesentlichen Zulieferer (vgl. Leistungsindikatoren zu Kriterium 17, GRI SRS-414-2). Ecovadis ist eine unabhängige Plattform zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen mit Hinblick auf die zehn Prinzipien des [UN Global Compact](#). Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, werden im Rahmen der Evaluierung durch Ecovadis besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung in der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch Ecovadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

Über die mit der INPACS gemeinsamen Lieferanten hinaus hat die igefa im Berichtsjahr die Evaluierung weiterer wesentlicher Lieferanten mit Hilfe von Ecovadis initiiert. Zukünftig ist geplant, dass mindestens die strategischen und Eigenmarkenlieferanten der igefa den Evaluierungsprozess von Ecovadis obligatorisch durchlaufen. Ein entsprechendes Ziel soll in 2022 formuliert werden.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus ausgewählte Fokus-Lieferanten vom Qualitäts- und Umweltmanagement der igefa hinsichtlich Sozial- und Umweltaspekten auditiert.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (LkSG)

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 17. Juni 2021, von dem erstmals 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden betroffen sein werden, gehen neue und umfangreiche Anforderungen – insbesondere menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen – einher. Diese beziehen sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf die Lieferanten in der jeweiligen Wertschöpfungskette. Die igefa SE wird erst ab 2024 von dieser Gesetzgebung betroffen sein. Inwieweit die bisherige Vorgehensweise zum sozial- und umweltbezogenen Lieferkettenmonitoring mit Ecovadis den Anforderungen und Erwartungen aus dem LkSG gerecht wird, muss geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Konfliktminerale

Durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung über Konfliktminerale am 1. Januar 2021 ist dieser Themenkomplex stärker in den Fokus gerückt. Als Handelsunternehmen für Produkte des täglichen Bedarfs könnten laut unserer Risikoanalyse Konfliktminerale in elektronischen Komponenten der Reinigungsmaschinen und Sensorpender enthalten sein. Über ein Informationsschreiben haben wir daher unsere Lieferanten auf die EU-Verordnung hingewiesen und unsere Anforderung an die Einhaltung aller gesetzlicher Vorgaben, wie in unserem Lieferantenkodex verankert, bekräftigt.

Um unserer besonderen Verantwortung im Bereich der Eigenmarkenmaschinen nachzukommen, bei denen wir als Inverkehrbringer auftreten, haben wir unsere Hersteller zur Offenlegung des Einsatzes von Konfliktmineralien aufgefordert. Aufgrund der Rückmeldungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die elektronischen Geräte unserer Eigenmarke Bluematic zusammenfassend mitteilen, dass von insgesamt elf Artikeln in drei Maschinen Konfliktminerale enthalten sind, wobei zu den Quellen der verwendeten Mineralien derzeit seitens unserer Geschäftspartner keine Auskunft gegeben werden kann. In sieben Maschinen sind keine Konfliktminerale enthalten.

Bezüglich der übrigen Maschinen können wir aktuell keine Aussage treffen. Wir suchen den Dialog mit unseren Geschäftspartnern, um mehr Transparenz über die Quellen und den Einsatz von Konfliktmineralien herzustellen. Deswegen fordern wir sie ab 2022 dazu auf, über das Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative den Einsatz und die Herkunft von Konfliktmineralien offenzulegen.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Mit dem Letter of Commitment zum [UN Global Compact](#) hat sich unser Unternehmensverbund bereits im Jahr 2014 öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der igefa SE fort. Diese Verpflichtung ist über die Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer mit Bezug auf die Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise die ILO formalisiert und für alle Beschäftigten und Zulieferer der igefa bindend. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Eine diesbezügliche explizite Grundsatzklärung wird in 2023 verabschiedet. Der interne [Verhaltenskodex](#) wurde bereits vor mehreren Jahren allen Mitarbeitern persönlich bzw. digital ausgehändigt. Seither ist er Teil des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems und wird jedem neuen Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag übergeben. Der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) wurde ebenfalls bereits vor Jahren den Lieferanten zur Kenntnis gebracht und gilt inzwischen als grundlegende Voraussetzung für das Zustandekommen von Partnerschaftsverträgen. Im Jahr 2021 wurde der aktualisierte und erweiterte [Verhaltenskodex](#) veröffentlicht.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation wird über das Integrierte Managementsystem der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden systematisch bewertet, mit besonderem Augenmerk auf noch minderjährige Auszubildende, Schwangere und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert und insofern als gering eingeschätzt werden. Ein systematisches Vorgehen zur vollumfänglichen Erfassung menschenrechtlicher Risiken innerhalb der Organisation wird in 2022/2023 erarbeitet.

Die Einschätzung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in unserer komplexen Lieferkette mit rund 3.000 Zulieferern ist dagegen herausfordernd. Im August 2019 hat die INPACS eine systematische Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten mithilfe von Ecovadis initiiert, an der wir als igefa partizipieren dürfen (vgl. Kriterium 17). Ecovadis ist eine unabhängige Organisation, deren CSR-Experten im Rahmen ihrer Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistungen Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, besonders gewichten.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einschließlich der Arbeitnehmerbelange zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substantziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch EcoVadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Die Risikobewertung der Lieferanten wird federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und erst mit der Zeit vollständig operativ in den Einkauf verlagert. Die Qualifikation in der Nachhaltigkeitsabteilung hinsichtlich Menschenrechten lässt sich als hoch beschreiben und kann unter anderem dank der Angebote des Deutschen Global Compact Netzwerks auf entsprechendem Niveau gehalten werden. Von diesen Angeboten profitiert zukünftig auch der Einkauf.

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeitenden in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen e-Learning-Plattform zur Verfügung. In dem umfangreichen Schulungskatalog werden auch diverse menschenrechtsrelevante Themen adressiert wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder Arbeitsschutz. Die vollständige Überführung des Schulungsangebots war bereits für die erste Jahreshälfte 2021 geplant und verzögerte sich aus Personalgründen.

Auch in den Niederlassungen in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden gesetzlich geforderte Schulungen etwa zum Arbeitsschutz absolvieren. Im Verdachtsfall können sich Mitarbeitende an ihre Führungskraft bzw. eine Ombudsstelle wenden, auch anonym, und der Absender bzw. die Absenderin wird aufgrund der Meldung nicht benachteiligt. Zulieferer sind ebenfalls aufgefordert, sich im Fall eines Verstoßes an die Nachhaltigkeitsabteilung zu wenden.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der igefa [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten ist zwingender Bestandteil der Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und grundsätzliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Vor Aufnahme eines Lieferanten muss seine diesbezügliche Bestätigung schriftlich vorliegen. Die hier formulierten Klauseln zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientieren sich an der Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) sowie der UN- Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948).

Eine Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio findet bisher nicht systematisch statt. Schulungen zu Menschenrechten für zuliefernde Unternehmen finden ebenfalls bisher nicht statt bzw. wurden nicht angenommen.

Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in zuliefernden Unternehmen wird durch eine Risikobewertung sowie im Bedarfsfall ein Produktionsstättenaudit sichergestellt. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Ernstfall kann ein anhaltender Verstoß zur Auslistung eines Lieferanten führen.

Zum Berichtszeitpunkt hat die igefa Kenntnis davon, dass gegenüber zwei Lieferanten Vorwürfe bezüglich der wissentlichen Missachtung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette erhoben wurden. Diese Vorwürfe stammen von Mitarbeitern eines unmittelbaren Zulieferers und werden zurzeit in einem Prozess verhandelt. Wir bedauern diese Meldung sehr und hoffen auf schnelle Abhilfe sowie Klärung der Vorkommnisse. Die Auslieferung der betreffenden Artikel an Kunden wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Mit beiden Lieferanten stehen wir in engem Austausch. Im Rahmen der Strategieentwicklung werden weitere Regelungen zum beschriebenen Überwachungsprozess festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr sind knapp 77 % unseres in Deutschland erzielten Umsatzes durch einen unterschriebenen [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten abgedeckt. Für unsere Gesellschaften in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark können wir diesbezüglich derzeit keine Aussage treffen, da sie in 2021 über separate Warenwirtschafts- bzw. Kennzahlensysteme verfügten und eine valide und qualitätsgesicherte Konsolidierung aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses¹ nicht möglich ist.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die igefa hat im Rahmen ihres zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems zahlreiche Prozesse implementiert und Funktionen geschaffen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei der Arbeit sicherzustellen und ihre Arbeitnehmer sowie deren Gesundheit zu schützen und der diesbezüglichen sehr strengen Gesetzgebung in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark Genüge zu tun.

Dazu zählen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeiter u.v.m. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität im Rahmen der Auditierung für das Umweltmanagement ([Bestandteil der Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001](#)) überprüft.

Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung und Befragung der Mitarbeitenden, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit an allen Standorten durchleuchtet werden.

27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß [DIN EN ISO 9001 zertifiziert](#). Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Berichterstattung möglich, da sich ein systematisches Monitoring noch im Aufbau befindet. Mindestens für strategische und Eigenmarkenlieferanten wird eine Evaluierung durch EcoVadis voraussichtlich obligatorisch. Diese beinhaltet eine Überprüfung sozialer Kriterien (vgl. Kriterium 2 und 17).

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen 36 Lieferanten über eine EcoVadis-Scorecard. Zusammengenommen repräsentieren diese Lieferanten 59 % unseres in Deutschland erzielten Umsatzes. Der durchschnittliche Score dieser Lieferanten liegt bei 64 Punkten (derzeit vergleichbar mit Silber-Status).

Im Bereich Arbeits- und Menschenrechte beläuft sich der durchschnittliche Score auf 63 Punkte, wobei ein Lieferant hinsichtlich unserer Mindestanforderungen noch nachbessern muss. Im Berichtsjahr wurden die strategischen und Eigenmarkenlieferanten priorisiert. Damit verfügen 23 % dieser Lieferanten über eine Ecovadis Evaluierung.

Für unsere Gesellschaften in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark können wir diesbezüglich derzeit keine Aussage treffen, da sie in 2021 über separate Warenwirtschafts- und Kennzahlensysteme verfügten und eine valide und qualitätsgesicherte Konsolidierung aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses¹ nicht möglich ist. Zum Berichtszeitpunkt hat die igefa Kenntnis davon, dass gegenüber zwei Lieferanten Vorwürfe bezüglich der wissentlichen Missachtung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette erhoben wurden. Diese Vorwürfe stammen von Mitarbeitern eines unmittelbaren Zulieferers und werden zurzeit in einem Prozess verhandelt. Wir bedauern diese Meldung sehr und hoffen auf schnelle Abhilfe sowie Klärung der Vorkommnisse. Die Auslieferung der betreffenden Artikel an Kunden wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Mit beiden Lieferanten stehen wir in engem Austausch.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als aus Familienunternehmen hervorgegangenes Unternehmen fühlen wir uns den Gemeinden, in denen wir agieren, verbunden, denn wir handeln dort bereits seit Generationen. Wir sind Teil dieser Gemeinden und betrachten es als unsere Pflicht und als Chance, das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und zu fördern – ganz im Sinne unserer Vision: Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt.

In der Regel kommt das Engagement der Niederlassungen vor allem sozialen Projekten und Hilfsorganisationen zugute, die Kindern und benachteiligten Menschen helfen. Diese werden unter anderem durch Geld- und Sachspenden, Sammelaktionen oder Freiwilligenarbeit unterstützt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden igefa-SE-weit¹ insgesamt 67.000 € aus eigenen Mitteln gespendet. Spenden und gemeinnütziges Engagement können den Ruf eines Unternehmens sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Zudem bergen sie Korruptionsrisiken. Mit unserem [Verhaltenskodex](#) und unserem [Leitfaden für den Umgang mit Zuwendungen](#) haben wir eine sichere Grundlage geschaffen, mögliche Risiken, die aus unseren Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten entstehen, zu verhindern.

Eine systematische Risikoüberprüfung hinsichtlich negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen auf das Gemeinwesen wurde nicht durchgeführt. Auch konnten hier aufgrund der Verbundstruktur bis Ende 2021 keine konkreten Ziele gesetzt werden. Es ist jedoch geplant, diese Thematik im Zuge der Strategiefindung für die igefa SE im Spätherbst 2022 (vgl. Kriterien 1 und 3) zu adressieren und in 2023 systematisch anzugehen.

Neben individuellen Aktivitäten wird auf Anregung der Nachhaltigkeitsabteilung immer wieder zu Gemeinschaftsaktionen aufgerufen. In vergangenen Jahren hat sich die igefa an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit mit bundesweiten Fahrradaktionen beteiligt, an der verschiedene Niederlassungen teilgenommen haben. Auf derartige Veranstaltungen haben wir im Berichtsjahr allerdings pandemiebedingt und zum Schutz unserer Mitarbeitenden und Kunden bewusst verzichten müssen und uns stattdessen auf [Aufklärungsarbeit](#) konzentriert.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2021 konnte igefa-SE-weit¹ ein Umsatz in Höhe von 903 Mio. Euro erzielt werden. Für weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen liegen interne Auswertungen und Berichte vor, die nicht veröffentlicht werden.

Kriterien 19–20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die igefa SE¹ nimmt keinen aktiven Einfluss auf die Gesetzgebung. Als Mitglied im [UN Global Compact](#) (Signatory), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, beteiligt sich die igefa an der Wahl des Lenkungskreises und der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation. Die igefa unterstützt den [UN Global Compact](#) mit jährlich USD 5.000.

Im Rahmen der Mitgliedschaften der deutschen igefa Niederlassungen in den jeweiligen Industrie- und Handelskammern sowie im Mittelstandsverbund (ZGV e.V.) vertritt die igefa weiterhin die Interessen des Großhandels allgemein bzw. von Mittelständlern. Im Fokus stehen dabei im Wesentlichen finanzielle Aspekte im Sinne der Zukunftssicherung der Mitgliedsbetriebe und nachhaltiges Wirtschaften.

Zudem ist die igefa Mitglied bei PRO-S-PACK – Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V. und in den jeweiligen Landesverbänden des Deutschen Hotel und Gaststättenvereins. Ein Eintrag in Lobbylisten für die igefa existiert nicht.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden: € 0,00

Im Berichtsjahr wurden keine Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen an politische oder Regierungsinstitutionen gezahlt. Dies entspricht dem [igefa Verhaltenskodex](#), der grundsätzlich Spenden an politische Institutionen ausschließt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und grundsätzlich nach dem Vorsorgeprinzip, so lauten die obersten Compliance-Regeln in der igefa; sie sind entsprechend in der [igefa Unternehmenspolitik](#), in den [igefa Verhaltenskodizes](#) dokumentiert und für alle Mitarbeitenden und Zulieferer bindend. Das gilt analog für das Verbot von Korruption und Bestechung, zu dem wir uns weiterhin explizit im Rahmen unserer Unterstützung des [UN Global Compact](#) öffentlich verpflichtet haben.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stellen wir durch unser ausgereiftes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem sicher, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001:2015 und 14001:2015 zertifiziert](#) ist. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen von Audits und Überprüfungen durch interne Beauftragtenfunktionen, externe Berater und Auditoren sowie behördliche Stellen, wodurch das Risiko von Nichtkonformität minimiert werden kann. Beteiligt an der Überwachung sind unter anderem die Rechtsabteilungen, ein externes Institut für Produkt- und Datenprüfungen, Qualitäts- und Umweltmanagementverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, AMG-Beauftragte, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Giftbeauftragte, die Berufsgenossenschaft, die Rentenversicherung u.v.m., welche in der Regel direkt an die Geschäftsführung berichten.

27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß [DIN EN ISO 9001 zertifiziert](#). Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben.

Risiken von Rechtsverstößen ergeben sich zum einen aus dem Handling, der Lagerung und dem Transport von gefährlichen Gütern: In der Regel liegt die volle Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit bei den Herstellern, was durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen untermauert wird.

Die notwendigen Daten für den gesetzeskonformen Umgang mit Produkten (Lagerung, Transport, Anwendung etc.) übermitteln uns die Hersteller in Form von Sicherheitsdaten- und anderen Produktinformationsblättern. Diese werden in unserem zentralen Artikelstamm wie auch online bereitgestellt, sodass Mitarbeitende und

Kunden jederzeit darauf zugreifen können. Auch werden Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen, speziell gekennzeichnet, sodass eine automatisierte Überwachung der Vollständigkeit der geforderten Daten und Dokumente gewährleistet ist. So liegen unter anderem von allen unseren Chemielieferanten unterschriebene Erklärungen vor, dass alle Produkte aus oder mit Chemikalien, die an die igefa geliefert werden, gemäß der REACH-Verordnung registriert, bewertet und zugelassen sind.

Insgesamt unterliegen in Deutschland etwa 91 % der Artikel unseres Sortiments gesetzlichen Regelungen, in Polen 84 % und in Österreich 63 %. Für die Niederlassung in Dänemark war die Erhebung dieser Angaben rückwirkend nicht möglich.

	Deutschland	Polen	Niederlande	Österreich
Artikel aktiv gesamt bereinigt (ohne Strecken-Artikel, Ersatzteile)	93.979	10.249	40.806	15.593
Artikel mit gesetzlichen Vorschriften	91,36 %	84,0 %	54,30 %	63,36 %
davon Chemie-Produkte mit Gefahren ¹	11,20 %	Ermittlung der Werte nicht möglich	3,33 %	28,60 %
davon Gefahrgut (mit UN-Nr.)	4,02 %	Ermittlung der Werte nicht mög- lich	1,27 %	9,48 %
davon Gefahrstoff (Piktogramm oder H- Satz)	6,30 %	10,24 %	2,02 %	16,24 %
davon Chemikalienverbots- verordnung ²	0,15 %	Ermittlung der Werte nicht möglich	0,02 %	0,23 %
davon Explosivstoffverordnung ²	0,16 %	0,28 %	0,01 %	0,20 %
davon Arzneimittel	0,29 %	0,31 %	0,00 %	0,00 %
davon Biozid	0,28 %	1,32 %	0,27 %	2,45 %
davon Artikel, die in Polen weiteren gesetzlichen Regulie- rungen unterliegen	-	9,95 %	-	-
Medizinprodukt	27,57 %	9,95 %	0,57 %	3,25 %
Kosmetikprodukt	2,05 %	4,68 %	0,48 %	4,67 %
Apothekenpflichtig	0,06 %	2,44 %	0,00 %	0,00 %
Kühlware	0,05 %	0,31 %	0,01 %	0,01 %
Einweisungspflichtig	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Textilkennzeichnung	10,29 %	0,32 %	0,03 %	Ermittlung der Werte nicht möglich
Persönliche Schutzausrüstung	27,42 %	0,10 %	46,84 %	3,78 %
Lebensmittelunbedenklich	12,10 %	0,66 %	2,93 %	23,03 %
Lebensmittel	0,52 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %

1) Artikel unterliegen Gefahrgut-Recht und/oder Gefahrstoff-Recht

2) Artikel mit besonders gefährlichen Inhaltsstoffen

Zum Schutz der Kundengesundheit und -sicherheit werden die relevanten Gefahrenhinweise hinsichtlich des Produkthandlings (einschl. Quellen für weiterführende Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen) auf den Begleitpapieren für unsere Kunden ausgewiesen. Je nach gesetzlichen Vorgaben holen wir darüber hinaus eine Bestätigung zur Erlaubnis des Transports bzw. der Beschaffung bestimmter Produkte vom Kunden ein, bevor das Produkt das Lager verlässt.

Im Rahmen des o.g. Managementsystems sind für den Fall von Produkt-Rückrufen genaueste Verfahrensschritte geregelt. Dies wird durch eine Chargenrückverfolgung bei einzelnen Produkten noch unterstützt. Bei Eigenmarkenprodukten und Importware trägt die igefa als Inverkehrbringer selbst die Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, unterliegen die Produkte der permanenten Beobachtung durch die Produktmanagementverantwortlichen. Sie sorgen dafür, dass geänderte Anforderungen unserer Kunden, neue technische Erkenntnisse sowie gesetzliche Änderungen durchgängig in die Dokumentation der Produktspezifikationen, Qualitätssicherung und Verfahrensanweisungen zum Produkthandling einfließen. Zudem werden die definierten Prüfprozesse stetig hinterfragt und unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen und der Definition interner Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderungen am Produkt, beispielsweise in der Zusammensetzung oder der Mengeneinheit, werden deutlich ausgewiesen und kommuniziert, nicht zuletzt durch die Vergabe einer neuen Artikelnummer.

Um Sicherheit im Produkthandling und Rechtskonformität durch richtige und vollständige Angaben zu garantieren und unserem Anspruch an verantwortungsvolles Marketing gerecht zu werden, geben wir die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und die Bestätigung der Leistung unserer Eigenmarkenprodukte in Deutschland in die Hände externer Spezialisten. Auch die Eigenmarkenprodukte, die von den Tochtergesellschaften in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark in Verkehr gebracht werden, erfüllen die sich aus der jeweils nationalen Gesetzgebung ergebenden Anforderungen.

Als weiteres wesentliches Risiko von Rechtsverstößen gelten Gesetzesänderungen, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben. Deshalb werden externe Informationsdienste genutzt, die Änderungen in den kritischen Bereichen des Gefahrstoff-, Gefahrgut-, Produkt-, Abfall- und Umweltrechts bekanntgeben. Oben genannte interne Beauftragte bewerten die Änderungen im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der igefa und formulieren ggf. die notwendigen Maßnahmen als Anforderung an die jeweiligen Prozesse.

Des Weiteren besteht das Risiko von Rechtsverstößen durch Mitarbeitendenfehlverhalten aufgrund von mangelnder Kenntnis oder Anleitung. Daher ist ein systematisches Schulungswesen installiert, das die Durchführung und Überwachung notwendiger Unterweisungen lückenlos sicherstellt.

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen e-Learning-Plattform zur Verfügung. Diese Schulungen umfassen gesetzlich geforderte Pflichtschulungen sowie für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erforderliche Trainings. Durch die digitale Verwaltung kann seitdem mit deutlich weniger manuellem Aufwand und dem damit einhergehenden Fehlerpotenzial nachvollzogen werden, wer welche Maßnahmen durchlaufen hat. Im ersten Halbjahr 2022 haben bereits 79 % der aufgeforderten Mitarbeitenden erfolgreich die Antikorruptions- und 49 % die Datenschutzeschulung absolviert. Alle Führungskräfte sind zudem aufgefordert, ein Training zu Kartellrecht zu durchlaufen, dem bislang 29 % der Aufgeforderten nachgekommen sind. Die Teilnahme an den Compliance-Schulungen muss bis Jahresende 2022 erfolgen.

Im Rahmen der IT-gestützten Prozesse und E-Commerce / E-Business ist darüber hinaus von vielfältigen IT-Sicherheitsrisiken auszugehen. Um der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen und Informationssicherheit zu gewährleisten, sind zahlreiche Managementprozesse installiert, die sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen umfassen, und durch das Qualitätsmanagement überwacht werden:

- regelmäßige systematische Risikobewertungen zur Informationssicherheit
- Geheimhaltungsvereinbarungen, ausführliche Verfahrensrichtlinien und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener und unternehmensinterner Daten (einschließlich entsprechender vertraglicher Verpflichtungen Dritter)
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten
- obligatorische Schulung zu Datenschutz und Informationssicherheit für Mitarbeitende

Im Jahresbericht zum Datenschutz wird die Geschäftsführung über die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand des Datenschutzes und der Datensicherheit, Prüfungen und Projekte sowie einen Ausblick für das Folgejahr informiert. Um unser Datensicherheitsmanagementsystem überprüfen zu lassen und unseren Stakeholdern diesbezüglich noch mehr Sicherheit zu geben, streben wir in 2023/2024 eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 27001 an.

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen in unserem Handelsgeschäft besteht immer auch die Gefahr von wettbewerbswidrigen Praktiken wie Korruption und Bestechung, vor allem durch unbewusstes Handeln. Unlautere Methoden zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen lehnen wir explizit ab, wir achten den fairen Wettbewerb. Zur Vorbeugung von Verstößen ist neben dem Vier- und manchmal auch Sechs-Augen-Prinzip ein Schulungskonzept für unsere Beschäftigten implementiert, welches eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss beinhaltet. Ergänzend zu den Schulungen dient ein [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#) Mitarbeitenden und Führungskräften als Orientierungshilfe.

Diesbezügliche Vorfälle verzeichnen wir im Berichtszeitraum keine (vgl. Leistungsindikatoren 20).

Neben dem zeitlich unbegrenzten Ziel von Rechtskonformität grundsätzlich, welches für das Berichtsjahr als erreicht gilt (vgl. Leistungsindikatoren 20), zählt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen rechtlichen Änderungen (vgl. Kriterium 19) jeweils als finales Umsetzungsziel.

Weitere Ziele wurden bisher nicht formuliert. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben beziehungsweise unseren [Verhaltenskodex](#) können über ein installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt wird. Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien, wie sie in unseren Verhaltenskodizes formuliert sind, zu melden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Es haben keine systematischen Untersuchungen stattgefunden, also 0 %.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Keine Hinweise auf Korruptionsverdacht, keine bestätigten Korruptionsvorfälle, keine diesbezüglichen Verfahren.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbelegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Keine signifikanten Bußgelder bzw. nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.



IGEFA SE & Co. KG

Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)

Julia Del Pino Latorre

nachhaltigkeitsrat@igefa.de